

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Göppingen (Schreiben vom 13.03.2026)	I. Umweltamt <u>Naturschutz</u> Den beiden bereits im Bebauungsplanverfahren befindlichen Wohngebieten stehen keine elementaren naturschutzfachlichen oder naturschutzrechtlichen Vorgaben entgegen. Noch offene Punkte zum besonderen Artenschutz können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden. Die Rücknahme von Bauflächen im Tausch wird begrüßt. Auch bei der Anpassung Funkturmgebiete bestehen keine Bedenken. Von Seiten <u>Oberflächengewässer</u>, <u>Abwasser</u>, <u>Altlasten</u>, <u>Grundwasserschutz</u>, <u>Abfall</u> und <u>Bodenschutz</u> werden keine Anregungen oder Einwände vorgebracht. Der <u>Immissionsschutz</u> nimmt Bezug auf das Gebiet „Leintalstraße“ und die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelten Geräuscheinwirkungen. Nach dem Vorgehen und den Ergebnissen bei diesem Bebauungsplan und auch gegen die weiteren Planungen bestehen keine Bedenken. II. Gesundheitsamt Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Auf die Lage der Änderungen in zwei Wasserschutzgebieten und die Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Rechtsverordnungen wird hingewiesen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: In den parallellaufenden Bebauungsplanverfahren wird dieser Umstand bereits berücksichtigt. Die Unterlagen der FNP-Änderung werden um einen Hinweis hierauf ergänzt. Die Hinweise und Anregungen werden im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
	noch LRA Göppingen	Es wird auf den Altstandort „AS ehem. Funkstation im Ried“ im Bereich des Funkturm-geländes hingewiesen. III. Landwirtschaftsamt <u>Leintalstraße</u> – es wird auf die Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfah-rens verwiesen. <u>Länge</u> - es wird auf die Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verwiesen, in der auf vorhandenen Hofstellen in der Umgebung hingewiesen wurde. <u>Funkturmgelände</u> – hier bestehen keine Bedenken Tauschflächen – zur Gewerbeflächen-Reserve kann keine Beurteilung abgegeben werden, da keine Fläche ausgewiesen ist. IV. Landratsamt Esslingen - Straßenbauamt Es werden keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben.	Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Die Unterlagen der FNP-Änderung werden um ei-nen Hinweis hierauf ergänzt. Die Hinweise und Anregungen werden im Flä-chennutzungsplan berücksichtigt. Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Die in dieser Stellungnahme vorgebrachten Anre-gungen werden im Rahmen des Bebauungsplan-verfahrens berücksichtigt. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanin-halte. Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Die in dieser Stellungnahme vorgebrachten Anre-gungen hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplan-verfahrens behandelt und können dort berücksich-tigt werden. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanin-halte. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
	noch LRA Göppingen	Auf den Straßenbauabstand zu Kreisstraßen wird hingewiesen. Die Erschließung neuer Baugebietsflächen hat, soweit möglich, über bestehende gemeindliche Erschließungsstraßen zu erfolgen. Im Bereich „Länge“ ist laut der Neufeststellung der Radverkehrskonzeption im Kreis Göppingen der Neubau eines gemeinsamen Rad-/Gehwegs vorgesehen. Es wird gebeten den hierfür benötigten Platzbedarf in den Planungen zu berücksichtigen.	Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Dies wird im Rahmen von konkreteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Beim Gebiet Leintalstraße ist dies bereits geschehen. Beim Gebiet Länge ist nach bereits erfolgter Abstimmung der Anschluss an die Kreisstraße vorgesehen. Die Hinweise und Anregungen können teilweise im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Dies kann im Rahmen des parallellaufenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.
2.	Regierungspräsidium Stuttgart (Schreiben vom 31.03.2026)	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken. Aufgrund der vorgesehenen Rückgabe (Tauschflächen) sind Bedenken hinsichtlich des nachzuweisenden Bedarfs ausgeräumt. Die Umplanung der Sonderbaufläche „Funkturn“ kann mitgetragen werden. Die Lage im Grünzug steht nicht entgegen, da hier keine weitere bauliche Belastung entsteht. Die Umplanung der Flächen bezieht sich nur auf bereits bebaute Bereiche und es erfolgt keine weitere Flächeninanspruchnahme. Das randlich betroffene Rohstoff-Vorkommensgebiet steht der Umplanung ebenso nicht entgegen, da das Gebiet regionalplanerisch nicht gesichert ist. Die Begründung hierzu scheint plausibel. Die Einholung einer Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg im Breisgau wird empfohlen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft:

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
	noch RP Stuttgart		Das Landesamt wurde beteiligt. Siehe Stellungnahme 4. Die Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt.
3.	Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 23.03.2026)	Rein rechnerisch werden 0,02 ha mehr <u>Wohnbaufläche</u> dargestellt als herausgenommen. Im Hinblick auf <u>gewerbliche Bauflächen</u> werden 0,83 ha mehr gewerbliche Bauflächen aus dem FNP herausgenommen als neu gewiesen. Damit stehen hinsichtlich der neu entstehenden Bauflächen Ziele des Regionalplans nicht entgegen. Gewerbefläche „Funkturngelände: Die Bedenken hinsichtlich der Lage im Regionalen Grünzug werden zurückgestellt, wenn im weiteren Verfahren weiterhin gewährleistet ist, dass die Planungen im Rahmen der bisherigen Ausprägung sind und sich eng am Bestand orientieren.	Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Die gewerblichen Bauflächen, die beim Tausch der Mischbauflächen „frei“ werden, sollen <u>nicht</u> aus dem Flächennutzungsplan <u>herausgenommen</u> werden, sondern als Reservefläche ohne planerische Darstellung für künftige Ausweisungen zur Verfügung stehen. Kenntnisnahme Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Dies kann im Rahmen eines späteren Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt werden. Auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart (Nr. 2) wird verwiesen. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplaninhalte.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
4.	Regierungspräsidium Freiburg (Schreiben vom 27.02.2026)	1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen <u>Geologie / Geochemie / Bodenkunde</u> Es werden Quellen genannt, unter denen entsprechende Daten erhoben werden können. Es werden allgemeine Hinweis zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden vorgetragen. 2. Angewandte Geologie 2.1 Ingenieurgeologie Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt. Geogefahren können abgerufen werden. 2.2 Hydrogeologie Auf die Lage in zwei Wasserschutzgebieten und deren Rechtsverordnung wird hingewiesen. Auch auf die Gegebenheiten mit Blick auf diesen Karst-/Kluftgrundwasserleiter. 2.3 Geothermie Es werden Quellen genannt, unter denen entsprechende Daten erhoben werden können. 2.4 Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) Die Plangebiete an der K1435 nordöstlich von Hohenstadt liegen fast vollständig innerhalb eines nachgewiesenen Rohstoffvorkommens von Natursteinen (Kalksteine) des Oberjuras (Vorkommensnr. L 7524-34.1, Bearbeitungsstand 2008). Es werden Quellen genannt, unter denen entsprechende Daten erhoben werden können. Gegen die Planung bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme und s. STN Landratsamt Nr. 1 Kenntnisnahme Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Es handelt sich um den Änderungsbereich „Funktionsgelände“. Auf die Fläche ist in der Begründung bereits hingewiesen. Kenntnisnahme

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
	noch RP Freiburg	Auf die Vorgaben hinsichtlich Abfallverwertungskonzept wird hingewiesen. 2.5 <u>Bergbau</u> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Auch sind im Planbereich keine Altbergbau oder künstlich geschaffene Althohlräume anzutreffen. Es werden weitere allgemeine Hinweise zu Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung sowie zu Datenquellen genannt.	Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Da es hierbei um eine Vorgabe zur Verwendung von Erdaushub bei Bauvorhaben handelt, ist dies im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht relevant. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplaninhalte. Kenntnisnahme Kenntnisnahme
5.	Eisenbahnbundesamt (Schreiben vom 03.03.2026)	Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung berührt. Sie betreffen den Abschnitt „Steinbühl tunnel“ der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, der im Gebiet des Flächennutzungsplans verläuft. Es ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung der Planung weder die Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.	Kenntnisnahme Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Hiervon betroffen ist lediglich der Änderungsbe- reich „Leintalstraße“. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens wurde lediglich eine weitere Bebauung analog zum im dortigen Ortsbereich bereits vorhandener Bebauung ermöglicht. Es ist daher davon auszugehen, dass dies keine Auswirkungen auf den Steinbühl tunnel hat. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplaninhalte.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
	noch Eisenbahnbundesamt	Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGO AG als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien empfohlen.	Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Eine Beteiligung erfolgte bislang nicht. Dies wird im Zuge der Beteiligung nach §4(2) BauGB erfolgen. Die Hinweise und Anregungen werden berücksichtigt.
6.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) (Schreiben vom 09.03.2026)	Durch die Ausweisung und spätere Realisierung von Wohnbebauung im Bereich „Länge“ besteht die Gefahr der Schaffung eines Erschließungsdefizits gemäß den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan für den Landkreis Göppingen, da eine Teilfläche außerhalb des Erschließungsradius (500 m) der einzigen Bushaltestelle im Ortskern (Hohenstadt, Kirche) liegt. Die Schaffung einer neuen Haltestelle oder der Umplanung vorhandener Linienwege erscheinen aus verkehrsplanerischer Sicht nicht sinnvoll. Die Prüfung alternativer Flächen oder die Ausschöpfung vorhandener Potenziale im Siedlungskern wird vorgeschlagen.	Kenntnisnahme Im Norden des Planbereichs beträgt die Entfernung zur genannten Bushaltestelle etwa 400 m. Daher ist nur der südliche Planbereich außerhalb des genannten Erschließungsradius. Die Hinweise und Anregungen wurden geprüft: Da für die Gemeinde kaum Möglichkeit besteht innerörtliche Potentiale zu aktivieren, es aber einen Bedarf bzw. eine Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gibt, hat sich die Gemeinde zur Entwicklung eines Neubaugebietes entschieden. Auch die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Planungsflächen liegen in den Randbereichen der Ortslage. Weshalb deren Anbindung an den ÖPNV vergleichbar gewesen wäre und daher dieselben Rahmenbedingungen anzunehmen sind. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass derzeit von der genannten Haltestelle eine Anbindung an den Bahnhof Merklingen im 1-Stunden-Takt angeboten wird. Die Fahrtdauer beträgt dabei über 30 Min. Damit erscheint die vorhandene ÖPNV Versorgung mäßig attraktiv, so dass auch der Umstand, dass Teilflächen des

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT

Vorentwurf vom 04.12.2025 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
	noch VVS		Gebietes Länge außerhalb des Erschließungsradius liegen als vertretbar anzusehen ist. An der Entwicklungsfläche wird daher festgehalten. Die Hinweise und Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplaninhalte.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2020 – BEREICH HOHENSTADT	
Vorentwurf vom 04.12.2025	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 22.07.2026	

Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise haben folgende Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan vorgebracht:

- Autobahn GmbH des Bundes (Schreiben vom 13.03.2026)
- Handwerksammer Region Stuttgart (Schreiben vom 24.02.2026)
- Landeswasserversorgung (Schreiben vom 11.02.2026)
- Amprion
- GasLINE (Schreiben vom 09.02.2026)
- EXA Infrastructure Germany GmbH (Schreiben vom 09.02.2026)
- Bundesnetzagentur (Richtfunk) (Schreiben vom 09.02.2026)
- Gemeinde Weilheim (Schreiben vom 09.02.2026)
- Gemeinde Lenningen (Schreiben vom 10.02.2026)
- Gemeinde Neidlingen (Schreiben vom 24.02.2026)
- Vodafone West GmbH (Schreiben vom 19.02.2026)

Keine Stellungnahme ist von folgenden Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan eingegangen:

- Albwerk GmbH & Co.KG
- Deutsche Telekom
- Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
- Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Netze BW GmbH
- GVV Laichinger Alb
- GVV Raum Bad Boll
- Gemeinde Bad Ditzgenbach
- Gemeinde Römerstein

Aus der Bürgerschaft bzw. Öffentlichkeit sind keine Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen

GVV Oberes Filstal, den 22.07.2026

Roland Schweikter,
Bürgermeister und kommissarischer Verbandsvorsitzender